

Anmeldung Berufspraktikum BKSP

Persönliche Daten des Schülers, der Schülerin

Familiennamen:		Vorname:		Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Geburtsdatum:				
Straße:				
PLZ:	Wohnort mit Stadtteil (z.B. Albstadt-Tailfingen):		Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:			Handy-Nr. Schüler*in:	

Ausbildungsstelle

Träger:		
Ansprechperson:	Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:
Einrichtung mit Adresse:		
E-Mail-Adresse der Einrichtung:		Telefonnummer der Einrichtung:
Anleiter*in (Fachkraft nach §7 (2) Nr. 1-3 KiTaG mit mind. zwei Jahren einschlägiger Berufserfahrung)		
Einsatzbereich der Praktikantin, des Praktikanten: <input type="checkbox"/> U3 <input type="checkbox"/> Ü3 <input type="checkbox"/> Schulkind/Jugendliche		
Beginn und Ende des Ausbildungsverhältnisses (genaue Vertragsdaten)		

Anlagen:

o beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der 2BKSP (nicht bei Schüler*innen der WGS Albstadt). Anlagen bitte bis Mitte Juli sofort nach Erhalt vorlegen.

Mit der Anmeldung ist kein Rechtsanspruch auf Übernahme in die Schule abzuleiten.
Unrichtige Angaben können den Ausschluss aus der Schule nach sich ziehen.
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers:

.....

Vom Träger oder der Einrichtung auszufüllen:

Die Ausbildung nach den Vorgaben der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik (ErzieherVO) vom 21. Juli 2015 wird gewährleistet (Auszug siehe unten). Dazu gehört insbesondere die Begleitung der/des Auszubildenden durch eine geeignete Anleitung. Diese sollte eine Fachkraft sein (Erzieher*in, Kindheitspädagog*in, Sozialpädagog*in) und über mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung nach der staatlichen Anerkennung verfügen.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Trägers oder der Einrichtungsleitung

Zustimmung der Schule: § 37 Abs. 3

Die Fachschule für Sozialpädagogik an der Walther-Groz-Schule in Albstadt stimmt der Praktikumsstelle zu.

Ort, Datum

Unterschrift der Schule

§ 42 Ausbildung

(1) Die Ausbildung in der Praktikumsstelle erfolgt nach einem von der Praktikumsstelle mit der Fachschule für Sozialpädagogik abgestimmten Ausbildungsplan. Dieser soll insbesondere vorsehen:

1. Mitwirkung bei der Betreuung, Erziehung und Bildung,
2. Vertiefung und Erweiterung der theoretischen und praktischen Ausbildung,
3. Einführung in die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, der Grundschule sowie weiteren an der Erziehung Beteiligten,
4. Einführung in die Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorgesetzten,
5. Einblick in die Verwaltungsarbeit,
6. schriftliche Aufgaben im Rahmen der Zielsetzung des Berufspraktikums.

Die Praktikumsstelle und Fachschule für Sozialpädagogik arbeiten bei der Durchführung des Berufspraktikums zusammen.

(2) Die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Praktikumsstelle muss durch eine Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des KiTaG erfolgen; ausnahmsweise kann die fachliche Anleitung und Ausbildung mit Zustimmung der Fachschule für Sozialpädagogik auch einer anderen geeigneten Fachkraft übertragen werden. Die jeweilige Fachkraft soll über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen.